

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 92.

Kronstadt, den 16. November

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

† Klausenburg. Vermöge h. k. Subernalverordnungen sind die Glieder der während des letztgehaltnen Landtags ernannten systematischen Deputation auf den 4. Dec. nach Klausenburg einberufen worden. Diese Deputation unter der Leitung Sr. Excell. des k. Landesgouverneurs arbeitend, zerfällt in 5 Sectionen: a. politische Section (sectio publico politica); b. Section in Steuer-Commissariats- und Urbarialfachen (sectio contributivialis, commissariatia et urbarialis); c. Juristische Section (sectio juridica); d. kirchliche und literarische Section; e. Cammeral- und ökonomische Section (sectio cammeralica et oeconomica). Der Himmel lasse diese Deputation, welche für das Wohl unsers Vaterlandes so wichtig ist, mit Erfolg arbeiten!

Herr Graf Johann Haller v. Hallerkő, k. k. Kämmerer, durch seine Bildung, seine Humanität und seine landwirthschaftlichen Kenntnisse und Unternehmungen allgemein rühmlich bekannt und geschätzt, ist am 24. October l. J. zu Weiskirchen (Fejéregyház) im 67. Jahre seines Alters verstorben. (S. B.)

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

40. Landtagssitzung der hochl. Magnaten (Schluß.) — Der Graf, der am 6. einen Vorschlag über den Uebertritt motivirte: die Uebertrittsfrage gehöre zu den wichtigsten der Religionsangelegenheiten, und er gestehe, daß, wenn der Uebertritt immer nur aus reiner Seelenüberzeugung geschehen würde, und man nicht mit Recht befürchten müßte, daß nicht immer das Gewissen, sondern oft Unwissenheit und andere Umstände der Sporn zum Uebertritt seien, so würde er sich gewiß beileiden, der Meinung des frühern Sprechers beizutreten. Aber die Erfahrung zeige das Entgegengesetzte, und wenn nicht die Gesetzgebung vorgesorgt hätte, so hätten schon viele Mißbräuche und schlechte Beispiele zu dem größten Indifferentismus und zu der größten Irreligiosität Anlaß gegeben. Es sei heilige Pflicht der Gesetzgebung und der executi-

renden Macht die Erhaltung und Vermehrung der Religiosität im Volk zu überwachen, und wenn sie durch ihre Verordnungen auch nicht alle Uebertrittsfälle auf die Fälle, die bloß aus Ueberzeugung geschehen, beschränken konnte, so habe sie ihrer Pflicht doch schon Genüge geleistet, wenn sie so manchen Mißbrauch und die Wirkung des schlechten Beispiels verhindert habe. Zur Erreichung dieses Zweckes gebe es nur ein Mittel, wenn nämlich der Uebertritt mit einer solchen Solennität verbunden werde, die auch auf den Irreligiösen erfolgreich wirken, den Unwissenden aufmerksam machen, und die Wichtigkeit dieses Schrittes vor den Augen der Masse vermehren würde. Zugleich sei er überzeugt, daß man einerseits Alles vermeiden müsse, was diese Solennität verhaßt macht, und daß man sie andererseits nicht zur bloßen Formalität ausarten lassen dürfe, die man beibehalten oder weglassen könne. Und wenn mit dem Uebertritte durch das Gesetz eine Solennität verbunden wird, so verstehe er den Vorschlag der hochl. Magnaten, einen Uebertrittsfall Sr. k. k. Maj. zu unterbreiten, nicht so, daß die executive Gewalt über das Gewissen des übertretenen Individuums zu entscheiden habe, sondern daß sie die Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Form überwache. Wenn die hochl. Magnaten diese seine Ansicht theilen, und sie auch bestimmt ausdrücken, so glaube er, daß ein großer Theil der Schwierigkeiten und Entgegnungen aufhören werde, welche von den I. Ständen gemacht werden. Was die bei Gelegenheit eines Uebertritts erforderliche Procedur betrifft, so sehe er weiter keine Verschiedenheit zwischen den beiden Vorschlägen, wenn seine Modification angenommen werde. Es sei wünschenswerth, daß die Procedur bei einem Uebertrittsfalle mit der möglichsten Schonung so wenig öffentlich, und so schnell als möglich vor sich gehe.

In der 41. Landtagssitzung der h. Magnaten wurde die Uebertrittsfrage dahin entschieden, daß die in der 39 Reichstagsitzung (Wochenbl. Nro. 89) vorgeschlagene Modification angenommen wurde.

42 Landtagssitzung der h. Magnaten. Gegenstand der Verhandlung war, der Croatien betreffende Punkt des Runciums in Betreff der Religionsfachen. Sr. Exc. der Ban von Croatien, so wie der Repräsentant und einige Magnaten dieses Landes, erklärten

sich gegen die Aufnahme der Protestanten in Croatien vom Standpunkte der Religion, Politik und des Rechts; man müsse die Municipalrechte zu erhalten und confessionelle Reibungen zu vermeiden suchen; zu dem werden durch die Nichtaufnahme der Protestanten Niemanden seine bestehenden Rechte verletzt. Das Argument, daß die Aufnahme der Protestanten den Handel Croatiens in Flor bringen würde, hielt ein Graf für zu wenig wichtig, da er den Flor der croat. Handels von anderen Mitteln hoffe. Beiderseitig wurde die Frage auch von einem höhern Standpunkt aus betrachtet; die Nation sei glücklich, die nur eine Sprache, eine Religion habe; andererseits wurde behauptet, man müsse den Geist des Jahrhunderts und das Interesse des Vaterlandes berücksichtigen. Im Allgemeinen wurde behauptet, die Croaten werden schon selbst ihren dem Geiste des Jahrhunderts nicht entsprechenden Municipalrechten entsagen. Die Bemerkung eines Obergespanns, man müsse das Hauptaugenmerk darauf haben, ob die Frage bei der gegenwärtigen Gereiztheit der Gemüther auch zeitgemäß, ob es räthlich sei, eine solche Veränderung vorzunehmen, die böswilligen Individuen zur Ausführung ihrer Pläne als Vorwand dienen könnte, fand allgemeine Würdigung. Nach langen Debatten sprach sich die Mehrheit dahin aus, daß die h. Magnaten in Bezug auf die Frage ihren im vorigen Reichstag ausgesprochenen Grundsätzen treu bleiben; zugleich wurde ausgesprochen daß die drei slavonischen Comitats in ihrer gegenwärtigen Stellung bleiben sollen.

In der 53. Circularsitzung wurde über das Gefängnißsystem berathen. Die §. 263 und 264 gaben zu lebhaften Debatten Anlaß. Besonders verlangte ein Deputirter die Modificationen der Stelle im §. 264, wo es heißt, daß zu den Gefangenen ein Geistlicher von einer andern Confession nicht kommen dürfe, es sei denn, der Gefangene verlange es. Hierauf bemerkte der Redner, es dürfe zu dem Gefangenen kein anderer Geistlicher zugelassen werden, denn erstens würde hier den Bekehrungen ein neuer Weg geöffnet werden, zweitens könnte der Gefangene sich mehrere Geistliche nacheinander kommen lassen, und somit wäre das Princip des Zellenystems verfehlt. Ein anderer Deputirter brachte gegen §. 263 in Vorschlag, daß alle Gefangene, besonders diejenigen, welche eines Glaubens sind, zugleich, doch ohne daß sie sich einander sehen können, geistliche Vorträge hören sollten; er kenne den guten Erfolg dieses Verfahrens, welches bereits seit anderthalb Jahren in seinem Comitats angewendet werde. Die Meinungen über diese beiden Vorschläge waren getheilt. Viele wollten dem ersten Vorschlag darum nicht beistimmen, weil man dem Vertrauen selbst eines Gefangenen keine Fessel anlegen dürfe, dem man erlauben müsse, an den Priester sich zu wenden, von dem er am sichersten hoffe, beruhigt zu werden, so wie er zu jedem Arzte, außer dem Institute, seine Zuflucht

nehmen kann, wenn er zu ihm das meiste Vertrauen besitzt; Andere wollten dem Vorschlage darum nicht beistimmen, weil sie durch das Princip der Reciprocität die schädlichen Folgen der Bekehrung nicht beseitigt glaubten, insofern nämlich der eine Confessionelle von einem Geistlichen verschiedenen Glaubens eben so gut bekehrt werden könnte, wie der Andere. Gegen den Vorschlag, daß die Gefangenen zugleich, doch ohne daß sie einander sehen, eine Predigt hören sollen, wurde angeführt, daß es sehr schwer sei, das Gebäude so einzurichten, und könnte man es auch, so wären die Ausgaben dafür zu groß, als daß man dagegen die geringe etwaige Wirkung einer gemeinsamen Predigt in Anschlag bringen dürfte; denn Viele meinten, daß die Gefangenen eine solche Predigt nur gezwungen hören würden, die um so mehr ihren Zweck verfehle, je gewisser es ist, daß man dieselben nicht durch allgemeine Ermahnungen und rein dogmatische Belehrungen, sondern durch besondere der Individualität und dem Verbrechen eines Jeden angepaßte Zurechtweisungen bessern müsse. Es geschahen auch Erklärungen, die dahin zielten, daß die Vorträge der Geistlichkeit für die Gefangenen in rein moralischen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Confessionen derselben eingerichteten Belehrungen bestehen sollen; da aber erklärt wurde, daß es außer dem Bereiche der Civilgesetzgebung liege, sich über die Erfordernisse einer Predigt einzulassen, so ging man zur Stimmeneinsammlung; die Mehrheit verwarf die vorgeschlagene Modification.

In der 54. und 55. Circularsitzung war ebenfalls das Gefängnißsystem an der Tagesordnung. In der 54. Sitzung wurde angezeigt, daß auch die Militärgränzen den resp. Gefängnißdistricten einverleibt werden; da aber eine richtige Vertheilung ohne Kenntniß der respectiven Gefängnißstatistik nicht möglich ist, so wird um die Eingabe der nöthigen Daten gebeten werden, was sowohl im Nuncium, als auch in der Repräsentation zu erwähnen beschloffen wurde. Gegen die im Kapitel XVIII. enthaltene Errichtung noch anderer Districtualgefängnisse sprachen sich viele aus der Ursache aus, weil sie hierzu keine Instruction hätten, andere weil dadurch eine neue Contribution entstände. Noch andere, von der Großartigkeit des Plans und von dem Nutzen der Gefängnißverbesserung hingerissen, votirten hierzu Subsidien. Nach langen Debatten wurde der diesfällige Beitrag von der Mehrheit votirt. — In der 55. Sitzung wurde beschloffen, eine Commission zu ernennen, welche den Plan auszuarbeiten hat, auf welche Art die votirten Gefängnißsubsidien eingefordert werden sollen. Hiermit sind die Berathungen über den dritten Theil des Criminalgesetzvorschlags beendet. — Am Schluffe derselben Sitzung wurde das Nuncium der h. Magnaten über den Plan des in Pesth zu erbauenden Landhauses verlesen. (Presf. Ztg.

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 25. Oktober. Indem ich es auch bei Ihnen als bekannt voraussetze, daß Se. Majestät der König von Preußen geruhet hat, Sr. Durchlaucht unserm hochverehrten Landesfürsten als Anerkennung des Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen bei Hochdessen Durchreise alhier erwiesenen ausgezeichneten Empfangs, das Großkreuz des rothen Adler-Ordens zu verleihen, melde ich Ihnen, daß die Uebergabe der Insignien des gedachten Ordens, sammt einem königl. Handschreiben am 16. d. M. durch den hiezu von seinem Hofe beauftragten, und zu diesem Zweck mehre Tage früher hier angekommenen k. preussischen geheimen Justizrath und Generalconsul in den Fürstenthümern, Hrn. v. Reigebauer, auf feierliche Weise stattgefunden hat, indem belobter Hr. Generalconsul zu dieser Uebergabe sammt dem hiesigen kön. preussischen Consul, Hrn. Baron Sakellario, aus dem Consulatgebäude, im fürstlichen Säulawagen von einer Peloton Kavallerie escortirt, in das Residenzpalais Sr. Durchlaucht abgeholt wurde, wo sämtliche hiesige Herren Minister und der fürstliche Generalstaab versammelt waren. In demselben Handschreiben hat Se. Majestät der König auch unserm würdigen Oberpolizeichef Hrn. Janko Mano, und dem Hrn. Obristen Vicomte de Grammont, die 3. Klasse, und dem Hrn. Kapitän und Adjutanten Sr. Durchlaucht, Nic. Bibesco die 4. Klasse desselben Ordens zu verleihen geruht. Am 20. hierauf war bei Hofe zu Ehren des Hrn. v. Reigebauer große Tafel, zu welcher sämtliche Hrn. Minister ebenfalls geladen waren.

Von der großmüthigen Freigebigkeit und landesväterlichen Huld Sr. Durchlaucht des Fürsten, gibt nachstehender Zug ein neues schönes Beispiel. Se. Durchlaucht hat nämlich zum Zeichen höchstlicher Zufriedenheit mit den Leistungen des Militärs und der Contumazbeamten in Giurgiu, welche Se. Durchlaucht bei Abhaltung der Quarantaine daselbst nach der Rückkunft aus Konstantinopel zu erproben Gelegenheit hatte, dem dortigen Garnisons-Bataillonscommandanten, Major Letusteano eine Gratification von 6000 Piaster, dem Kapitän Vledojan desgleichen 3000 Piast., dem Lieutenant Kuzarida 1600 Piast., den 5 Fähnrichen jeden zu 1300 Piast., der Musikkbanda (29 Mann) 9 Piast. pr. Kopf, 17 Unteroffiziere zu 6 $\frac{1}{2}$ Piaster, und den 3 Trommelschlägern nebst 199 Gemeinen, jedem Mann 4 $\frac{1}{2}$ Piaster, zusammen 18,384 Piaster 30 Para an die Militärkassa angewiesen; und dem Contumazpersonal eine halbjährige Gehaltsgratification bewilligt.

Eine großartige Arbeit ist vor Kurzem begonnen worden. Unfre umfangreiche Hauptstadt wird mit be-

sonderer Hinsicht auf dessen Nivelirung topographisch vermessen, und nach einem Maßstab von $\frac{1}{500}$ aufgenommen. Sämmtliche Distrikts- und Stadttingenieure sind dabei beschäftigt, und die Unkosten sind auf 46,000 Piaster vorausgewiesen. Auch die grandiose Chaussée und Promenadanlage von der Hauptbarriere von Podu Mogoschoi geht rasch vor sich, und die überaus günstigen Witterung, deren wir uns erfreuen, begünstigt allerdings das Fortschreiten dieser Arbeiten.

Unser Militär steht einer baldigen Vermehrung und Zierde durch eine neue Waffengattung entgegen. Bei der Abreise des Fürsten aus Konstantinopel, empfing Se. Durchlaucht nämlich, als ein erneuertes Zeichen des besondern großherrlichen Wohlwollens, sechs Stück schöne, im dortigen kaiserl. Arsenal gegossene Kanonen, die der Sultan mit dem Zusatz, als ein Privatgeschenk quoad personam dem Fürsten übergeben ließ. Diese Kanonen werden in wenig Tagen über Braila hier eintreffen, und bilden demnach das Material zu einem recht hübschen kleinen Artilleriepark, zu dessen Bervollständigung und gehöriger Bedienung bereits die nöthigen Vorarbeiten getroffen werden.

Türkei.

Dem osmanischen Reich steht wieder eine neue schwere Krisis in Aussicht. In Bulgarien, Bosnien, Albanien, der Herzegowina, Montenegro und Thesalien soll der Geist der Unzufriedenheit in hohem Grade spucken. Die letzten Ereignisse Griechenlands haben alle Provinzen der europäischen Türkei in Aufregung versetzt. An Intriguen, um die glimmenden Funken zur hellen Flamme anzufachen, soll es eine bekannte Partei nicht fehlen lassen.

Griechenland.

Während die öffentlichen Blätter nicht genug Rühmliches von der exemplarischen Ordnung, welche bei den Wahlen zu Deputirten zur ersten Nationalversammlung in den Provinzen herrsche, sagen können, sprechen sich Privatbriefe ganz entgegengesetzt aus. In den Versammlungen, welche in den Kirchen abgehalten werden, soll es sehr stürmisch hergehen und fortwährend blutige Kaufereien geben; ein Priester soll in einer solchen sogar erdolcht worden sein.

Schweiz.

Die lang schwebende Klosterfrage taugt von Neuem auf und scheint die Schweiz in ihrem Innersten zerrütten zu wollen. Der große Rath von Luzern hat mit 87 gegen 7 Stimmen beschlossen, daß Argau das am Bunde und an der katholischen Confession begangene Unrecht wieder gut machen, d. h. die Klöster herstellen soll; im entgegengesetzten Fall müßten die mit Luzern gleichgesinnten Kantone (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg) sich von dem Bunde

trennen. — Zugleich ist der Regierungsrath beauftragt und ermächtigt, die Vertheidigung des Kanton Luzern zu organisiren, um allenfallsigen Angriffsversuchen begegnen zu können, wofür ihm der erforderliche Credit auf die Staatskasse eröffnet ist. — Der größte Theil des Volkes vom Kanton Luzern will aber von keiner Trennung wissen, indem es weiß, daß dann sicherlich eine Intervention von Seite Oesterreichs und Frankreichs stattfinden wird. — Besser Unterrichtete wollen wissen, daß der große Rath auf weiter nichts ausgehe, als die Uneinigkeit noch eine Zeit lang zu unterhalten, um dadurch im Innern des Kantons den Widerstand gegen die Einführung der Jesuiten desto geringer zu machen.

Nachschrift. 300 Bürger Luzerns haben eine Versammlung gehalten, und eine Commission von 13 Mitgliedern aufgestellt, um die politischen Vorgänge in der Schweiz zu beobachten und die Volksstimme im Kanton Luzern zu erforschen, nöthigenfalls dann eine Adresse an den großen Rath einzugeben, daß er seine unheilvolle Beschlüsse zur Abwendung größeren Unglücks annullirt. Auch wird diese Versammlung gegen die Jesuiten eine Petition einreichen.

Großbritannien.

Die gesammten englischen Kavallerieregimenter werden kraft kön. Befehls um 8 Mann die Schwadron erhöht. D'Connell hat eine neue Proklamation an das Volk von Irland erlassen, und es wiederholt ermahnt, ja keine Ruhestörungen zu versuchen, möge auch sein Prozeß auf welche Art immer ausfallen.

Spanien.

Am 16. Oktober ist es in Bilbao, der Hauptstadt von Biscaya bei Gelegenheit der Wahl zu dem Nationalcongreß (Landtag) zu argen Excessen gekommen. Man zählte nicht weniger als fünf Parteien: reine Fueristen, Karlisten, Esparteristen, Progressisten und Moderados. Die Wählerversammlung fand im Schauspielhause Statt. Ein Wähler der gemäßigten Partei begab sich in eine Loge, um die Zuhörer anzureden: er begann mit einer pomphaften Lobrede auf das Ministerium Lopez und mit dem Rufe: Es lebe Isabella II.! Dies erwiederten die Karlisten mit dem Rufe: Es leben die Fueros, es lebe Karl V.! Verwirrung und Getöse herrschte in der Versammlung, als der Generalcommandant, General Urbisondo mit Truppen einschritt. Man verhaftete diejenigen, welche: Es lebe Karl V. gerufen hatten, und führte sie ins Gefängniß. Diese Verhaftungen brachten eine große Aufregung hervor, und als unvermeidliche Folge wurde

das Wahlamt aus fueristischen Karlisten, den Feinden der Regierung, gebildet. — In Barcelona geht es fürchterlich zu. Die Centralisten und die Republikaner bedrängen die unglückliche Hauptstadt Cataloniens, sie morden und plündern die noch zurückgebliebenen wehrlosen Einwohner. — Die Republikaner haben um die Anarchisten zu fesseln, ihnen Gleichheit der Güter versprochen. Nur dadurch konnten sie ihre wilde Begeisterung unterhalten. In solcher Gestalt zeigt sich die Frechheit zu Barcelona! Alle Bänden des Gesetzes sind gelöst, nichts Heiliges wird geschont. Wenn die Regierung nicht mit kräftigen Mitteln eingreift, wodurch sie gewiß die Segnungen aller rechtlichen Leute gewinnen muß, so wird man sehen, welche Dinge da kommen werden. Die fürchterlichste Pöbelherrschaft steht in Aussicht. — Bei dem Congreß in Madrid soll es bis jetzt noch sehr ordentlich zugehen.

Die Insel Manila war der Schauplatz großen Unglücks und fürchterlicher Begebenheiten. Ein Brief vom 5. April meldet nämlich: »Während des letzten Monats ist auf Manila eine Insurrection ausgebrochen, die einen katholischen Priester zum Haupt hatte. Dieser Geistliche war abtrünnig geworden, hatte sich zum Apostel und Missionär eines neuen Schisma gemacht, und predigte in dieser Stadt, wo er zahlreiche Profelyten machte, als die Behörde endlich gegen ihn einschritt, ihn aus der Stadt wies, und mit Todesstrafe bedrohte, wenn er es wagen würde, dahin zurückzukehren. Er ging nun auf das platte Land, durchzog die Dörfer, und sah bald die Reihen seiner Anhänger immer zahlreicher werden. Er warf sich nun zum Parteichef auf, und der Gouverneur mußte ein Regiment gegen ihn schicken! Als aber die beiden Theile gegenüberstanden, empörten sich die Soldaten der Regierung, massakrirten ihre Offiziere, und marschirten unter der Anführung des Priesters gegen die Hauptstadt Manila. Während der Nacht erkletterten sie die Mauern eines Forts, in welchem sie Waffen wegnahmen für die Landleute die sie begleiteten: dann sprengten sie dieses Fort in die Luft. Von da zogen sie nach dem Hauptarsenal, dessen Thüren sie einprengten. Aber während dieser Zeit war endlich Alarm geworden, und der Gouverneur rückte an der Spitze seiner Truppen gegen sie an. Alle wurden zu Gefangenen gemacht. Am folgenden Tage wurden 62 erschossen und 48 erdroßelt. Vor einigen Tagen hatte wir eine fürchtbare Feuerbrunst, die ungefähr 2000 Häuser zerstörte und unsere Stadt gänzlicher Vernichtung bedrohte. Das Schauspiel, das wir vor den Augen haben, ist schrecklich. Man sieht nichts als Ruinen, in deren Mitte Tausende von Personen beschäftigt, sind die Leichname der zahlreichen Opfer hervorzusuchen.«